

# Schutzkonzept der Schulen Menznau (Version 30.10.2020)

## 1 Einleitung

Das Schutzkonzept der Schulen Menznau gilt auch für das Schuljahr 20/21 und beinhaltet die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit sowie dem Rahmenschutzkonzept der Volksschulen.

## 2 Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene (1% unter 10 Jahre, 2% unter 18 Jahre).

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.

Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle, sie gehören nicht zur gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen notwendig sind.

## 3 Massnahmen

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, setzen die Verhaltens- und Hygieneregeln um.

Die Verhaltensregeln sind an den Eingangstüren der Schulgebäude, Turnhallen angebracht.

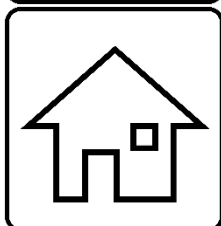


### 3.1 Krankheitssymptome



Niesen und Husten bitte immer in die Armbeuge oder das Taschentuch. Danach bitte die Hände waschen.

Sofern das Niesen und Husten an einem Halbttag häufig bei einem Kind auftreten, werden die Eltern entsprechend informiert, ihr Kind in der Schule abzuholen.

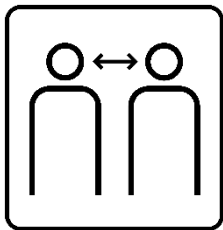


Das Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen» für Eltern regelt den Schulbesuch. Auf der Webseite [www.schule-menznau.ch](http://www.schule-menznau.ch) sind die Merkblätter für den Zyklus I/II sowie für den Zyklus III aufgeschaltet.

Bitte kontrollieren Sie täglich den Gesundheitszustand ihres Kindes, wenn es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist bleibt es zu Hause, auch wenn es gerne in die Schule möchte. Dies müssen alle einhalten!

Erkrankt das Kind in der Schule, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden. **In den Schulhäusern stehen je ein Fieberthermometer zur Verfügung.**

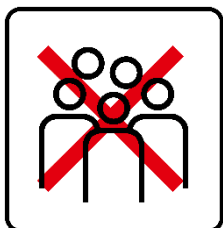
## 3.2 Abstandsregeln



### 3.2.1 Abstandsregeln Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülerinnen und Schülern müssen die Abstandsregeln während des Unterrichtes im Schulhaus nicht eingehalten werden. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten.

- Da die Schulhausareale grosszügig sind, werden die grossen Pausen in Menznau, Geiss und Menzberg gemäss Stundenplan durchgeführt. Dabei sollen die Abstandsregeln besonders bei den älteren Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Am Schulstandort Menznau sind eingeschränkte Pausenareale für die Zyklen möglich.
- Das Znüni darf nicht mit anderen geteilt werden und wird im Freien eingenommen.
- In der Freizeit sind spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten!



### 3.2.2 Abstandsregeln Schulpersonal

- Im Schulhaus gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1,5 m untereinander ist zusätzlich einzuhalten.
- Am Schulstandort Menznau verbringen die Lehrpersonen Zyklus I/II die Pause im Lehrerzimmer, Zyklus III im Lehrervorbereitungszimmer Sek.
- Abstand zu den Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse, wenn immer möglich einhalten.
- Sitzungen finden gemäss Aufgebot der Schulleitung in genügend grossen Räumen oder online per Videokonferenz statt.
- Eine Durchmischung der Teams wird möglichst umgangen.

### 3.2.3 Eltern / Besucherinnen und Besucher

- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zum Schulhaus bringen, sollen das Schulhausareal meiden.
- Elternbesuche im Schulhaus und in den Klassen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Elterngespräche finden weiterhin entweder telefonisch oder vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Maske / Plexiglasscheibe statt.
- Elternabende finden bis auf Weiteres nicht statt.

## 3.3 Hygienemassnahmen

### 3.3.1 Handhygiene



Bei Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, nach den grossen Pausen waschen sich die Lehrpersonen und die Kinder die Hände. Dafür steht in den Schulzimmern Schaumseife und Einweghandtücher zur Verfügung.

In den Lehrerzimmern und in der Bibliothek Menznau hat es zusätzlich Händedesinfektionsmittel. **Bei den Haupteingängen werden automatische Händedesinfektionsstände installiert.**

In den Toiletten der Schulhäuser Menznau, Geiss, Menzberg, sowie in der Rickenhalle und Turnhalle Dorf ist das Händewaschen als Piktogramm in der Grösse A5 laminiert angebracht.



Die Lehrpersonen und Kinder begrüßen sich per Sprache und Blickkontakt. Auf das Hände schütteln wird verzichtet.

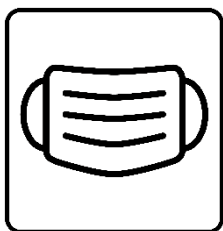
### 3.3.2 Maskenpflicht / Hygienemasken



**Die Maskenpflicht gilt in öffentlichen Gebäuden, Schulhaus, Bibliothek, Eingangsbereich Turnhallen, Gängen und Garderoben ab 23.10.2020! (Bisher ausgenommen sind die Kinder bis zur 6. Klasse)**

Die Maskenpflicht gilt für alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule **sowie Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren** beim Betreten des Schulhauses. Die Masken für den Schulbetrieb werden zur Verfügung gestellt, es kann auch selbst eine mitgebracht werden. Die Maske darf zum Essen und Trinken im Sitzen und im Turnunterricht in der Halle abgezogen werden oder wenn man sich allein in einem Zimmer aufhält.

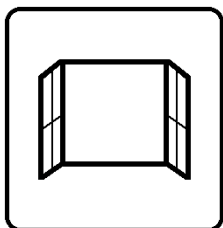
Für gewisse Situationen und Personen mit Krankheitssymptomen werden in den Zimmer **Zyklus I/II** 5 Notfallhygienemasken deponiert. Diese sind im Lehrerpultkorpus versorgt.



Richtige Verwendung:

- 1) Vor dem Anziehen der Hygienemasken Hände mit Wasser und Seife waschen
- 2) Hygienemaske nur an den Bändern anfassen und vorsichtig aufsetzen, so dass Nase, Mund und Kinn bedeckt sind (Maske, wenn nötig oben und unten auseinanderziehen).
- 3) Das Metallstück über der Nase fest andrücken.
- 4) Hygienemaske auf der Fläche nicht berühren.
- 5) Nach dem Ausziehen der Maske die Hände waschen.

### 3.3.3 Lüften und Reinigung



**Die Schulzimmer und Turnhallen sind regelmässig nach jeder Lektion zu Lüften. Die Lernenden und das Schulpersonal sind dazu angehalten auch in den Räumlichkeiten jahrzeitenangepasste Bekleidung im Schulzimmer und Turnunterricht zu tragen.**

### 3.3.4 Reinigung



**Hauswarte:**

Die Grundreinigung erfolgt gemäss Reinigungsplan. Die Gänge, Handläufe, Toiletten, Eingangstüren werden mindestens zwei Mal pro Tag (Toiletten mehr) gereinigt.

**Lehrpersonen oder Ämtli:**

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe des Schulzimmers mit dem bereitgestellten Lappen und Wetrok Alcosal 2 x täglich vor dem Mittag und nach der letzten Nachmittagslektion reinigen.

## 4 Schulbetrieb

### 4.1 Präsenzpflicht

#### 4.1.1 Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern werden gemeinsame Lösungen gesucht und sie lassen ihre Erkrankung durch ein Arztzeugnis bestätigen.

#### 4.1.2 Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen tragen beim Betreten der Schulgebäude eine Maske und halten die Abstände, wenn immer möglich ein. Mit besonders gefährdetem Personal werden gemeinsame Lösungen gesucht.

### 4.2 Unterricht

Der Unterricht findet in den Schulhäusern für alle nach Stunden- und Ferienplan statt.

#### 4.2.1 Personal- und Unterrichtsausfall

Bei kurzfristigen Personalausfällen wird die Klasse oder Gruppe von einer Fachlehrperson oder Parallellehrperson übernommen. Für die restliche Zeit wird eine interne oder externe Stellvertretung gesucht. Je nach Alter der Kinder kann auch Fernunterricht erteilt werden!

Kommt es zu nicht überbrückbarem Personalausfall wird der Unterricht für die Lernenden reduziert. Eine Betreuung gemäss Stundenplan wird für Kinder bis zur 6. Klasse sichergestellt.

#### 4.2.2 Fernunterricht

- Sind einzelne Kinder / Jugendliche oder Klassen in Quarantäne, erfolgen die Arbeitsaufträge via E-Mail, Whatsapp, MS Teams, Post. Der Fokus beim Fernunterricht liegt auf den Hauptfächern. Einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden.
- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist arbeitsfähig, erteilt sie je nach Altersstufe der Schülerinnen und Schüler Fernunterricht per MS Teams.

#### 4.2.3 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport

- Der Sportunterricht findet regulär statt. Sportarten mit intensivem und engem Körperkontakt werden vermieden. Im Idealfall wird der Sportunterricht ins Freie verlegt.
- Ab Sekundarstufe ist die Maske auch in der Garderobe und Gängen der Turnhalle zu tragen.
- Der Schwimmunterricht findet wie gewohnt mit dem Elternttransport statt.
- Der Freiwillige Schulsport findet für die angemeldeten Kinder bis auf Weiteres nicht mehr statt.

#### 4.2.4 Musik

- Das gemeinsame Singen wird zu Gunsten anderer musikalischen Kompetenzen gekürzt. Auf der Sekundarstufe wird mit genügend Abstand und Maske gesungen, im Zyklus I/II mit genügend Abstand und in genügend grossen Räumen.

#### 4.2.5 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH): Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson eine Maske.

### 4.3 Schulanlässe / Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen, Schulanlässe und Lager gibt es keine Planungssicherheiten.

- Schulreisen und Exkursionen sind in Absprache mit der Schulleitung eingeschränkt mit einem Schutzkonzept möglich. Ab der 6. Klasse tragen alle Schülerinnen und Schüler im ÖV eine Maske, auch wenn sie noch nicht 12 Jahre alt sind.



- Klassenübergreifende Aktivitäten / Anlässe sind mit der Schulleitung abzusprechen und sollen vermieden werden.
- Eltern- und Informationsabende finden bis auf Weiteres nicht statt. **Es wird Alternativen geben.**

#### 4.4 Schülertransport

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren, dies betrifft die Postautolinie Menznau-Menzberg, den Schulbus Geiss oder den Elternfahrdienst fürs Schwimmen. Die Masken müssen mit Ausnahme der Elternfahrten selbst organisiert werden.

#### 4.5 Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen findet wie gewohnt im Primarschulhaus Menznau, Zimmer E13 statt. Es gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

#### 4.6 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek sind geöffnet. Türen sind während der Öffnungszeiten offen zu halten. Händedesinfektionsmittel ist in der Bibliothek bereitgestellt. Eine Maske ist ab 12 Jahren zu tragen.

#### 4.7 Schuldienste

Die Schuldienste Willisau (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie) haben eigene Schutzkonzepte.

#### 4.8 Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht wird gemäss Religionsplan in den Räumlichkeiten der Schulhäuser unterrichtet. Es gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

#### 4.9 Spielgruppe



Für die Spielgruppe gilt das Schutzkonzept der Schulen Menznau ein. Die Kinder bitte wie üblich beim Parkplatz der Schulanlage Menznau den Spielgruppenleiterinnen übergeben und dort wieder abholen.

#### 4.10 Musikschule

Die Musikschule hat ihr eigenes Schutzkonzept. Der Jugendchor, die Jungmusik und die Beginnersband stellen die Proben bis auf Weiteres ein.



#### 4.11 Vereine

Die Vereine haben ihre eigenen Schutzkonzepte. **Die öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus, Turnhallen, MZH, Schulhäuser) stehen gemäss Krisenstab der Gemeinde den Vereinen ab 28.10.2020 nicht zur Verfügung.**

## 5 Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

### Schülerinnen und Schüler

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

### Lehrpersonen

Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus dem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können. Wenn eine Quarantäne in die Unterrichtszeit fällt, haben die Lehrpersonen keinen Besoldungsanspruch.

## 6 Vorgehen bei Symptomen / einem Corona-Verdachtsfall

Das BAG hat die Testkriterien für Kinder und Jugendliche angepasst.

In Zusammenarbeit zwischen BAG, DVK (Deutschschweizer Volksschulämter Konferenz), Kantons- und Kinderärzte ist ein neues Merkblatt gültig ab 29.09.2020 für die Kinder im Zyklus I/II sowie für die Jugendlichen im Zyklus III entstanden.

**Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.**

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

Die Schulleitung stellt die Kontaktdaten der positiv getesteten Person wie auch diejenigen möglicher enger Kontaktpersonen (Kontakt mit weniger als 1.5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) der Schule zusammen und kontaktiert anschliessend die Dienststelle Gesundheit und Sport (Kantonsarzt).

während Bürozeiten  
Telefon 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten  
Telefon 041 228 68 89

Der Kantonsarzt entscheidet aufgrund der Datenlage, wer allenfalls nebst der erkrankten Person in Quarantäne versetzt wird. Die Schulleitung stellt die umgehende Information der Eltern und des Schulpersonals sicher.

## 7 Weitere Fragen

Für weitere Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren:

Remo Di Monaco, Schulleiter KG, BS, Primar, [remodimonaco@schule-menznau.ch](mailto:remodimonaco@schule-menznau.ch), 041 493 13 42  
Patrick Wigger, Schulleiter Sek, [patrickwigger@schule-menznau.ch](mailto:patrickwigger@schule-menznau.ch), 041 493 13 78

Dieses Konzept ist gültig ab 30. Oktober 2020